

„Auktionshäuser verzichten auf Aufklärung“

Der Jurist Gunnar Schnabel beschäftigt sich mit der Rückgabe von Kunstwerken, die während der NS-Zeit unrechtmäßig beschlagnahmt wurden. Jetzt hat er darüber ein Buch geschrieben. In der „Welt am Sonntag“ klagt er die Versteigerungspraxis der Auktionshäuser an

Von Gunnar Schnabel

DIE INTERNATIONALEN Kunsthandelsrekorde des vergangenen Jahres resultierten auch aus spektakulären Verkäufen ehemaliger Raubkunst. Das sind Kunstwerke, deren damalige Besitzer während der NS-Herrschaft enteignet wurden. Nach der Rückerstattung an die Erben gelangen viele Kunstwerke in den Kunsthandel und können mehrstellige Millionenbeträge erzielen. Besonders Aufsehen erregte im vergangenen November die Rücknahme des Picasso-Gemäldes „Absinthtrinker“ kurz vor der Versteigerung bei Christie's. Die Provenienz, die Herkunft des Bildes, war nicht zweifelsfrei geklärt.

Die beiden größten internationalen Auktionshäuser Christie's und Sotheby's prüfen seit Ende der 90er-Jahre alle Kunstwerke, die zur Versteigerung vorgesehen sind. Sie wollen damit eine lückenlose Provenienz für die NS-Zeit ermitteln. Jahrzehntlang war dies unternommen worden.

In den Auktionskatalogen wurde sogar auf Werke hingewiesen, die aus Verkäufen der berüchtigten „Juden-Auktionen“ stammten, in denen jüdische Sammlungen versteigert wurden. Oder es wurde die Herkunft eines Werkes aus dem Besitz eines jüdischen Sammlers als Qualitätsmerkmal genannt. Erst spektakuläre Beschlagnahmen und

Rückforderungen ab Mitte der 90er-Jahre bewirkten, dass die Auktionshäuser begannen, sich professionell um die Herkunft zu kümmern. Sotheby's und Christie's gaben Selbstverpflichtungserklärungen ab: Sie versteigern keine Kunstwerke, bei denen nicht zweifelsfrei geklärt ist, ob diese aus NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlusten stammen, also Raubkunst sind.

Andere, insbesondere mittelständische Auktionshäuser haben bisher auf eine solche lückenlose Klärung der Herkunftsgeschichte verzichtet. Mit fatalen Folgen, wie sich Ende 2006 in Deutschland und Österreich zeigte. So musste das Kölner Auktionshaus Van Ham kurzfristig zwei Barockgemälde des Malers Matthys Naiveu zurückziehen, weil diese aus dem Bestand



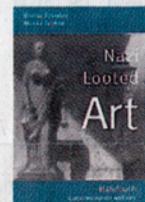
Das Auktionshaus Villa Grisebach versteigerte ein Bild Max Liebermanns, obwohl dessen Herkunft nicht lückenlos geklärt war



Vor der Versteigerung zurückgezogen: Picassos „Absinthtrinker“. Die Herkunft war nicht zweifelsfrei geklärt (oben); Bevor das Auktionshaus Lempertz das Rubens-Gemälde (u.) versteigern konnte, machten die Erben Rückgabeansprüche geltend

des Düsseldorfer Kunsthändlers Max Stern stammten, dessen Galerie von den Nazis arisiert und vom damaligen Konkurrenten, dem Auktionshaus Lempertz, zwangsverkauft worden waren.

Ein bei Lempertz als Hauptlos für die November-Auktion 2006 vorgesehenes Rubens-Gemälde entpuppte sich gleichfalls als Raubkunst. Es konnte dank kurzfristiger außergerichtlicher Einigung mit den Alteigentümern zwar versteigert werden, erreichte allerdings



Gunnar Schnabel, Monika Tatzkow: „Handbuch der Kunstrestitution weltweit“, Proprietas-Verlag, 39,80 Euro

kaum den Schätzwert. Beide Auktionshäuser hatten offensichtlich noch nicht einmal die Mindeststandards eingehalten, nämlich eine Vorabanfrage bei dem gebührenpflichtigen Art Loss Register (ALR) oder eine kostenlose Prüfung der von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste betriebenen Lostart Database. Sekundenschnelle Recherchen hätten gezeigt, dass diese Werke in der NS-Zeit verfolgungsbedingt verloren gingen.

Aber auch wenn im ALR keine Informationen über ein Kunstwerk vorhanden sind, ist das noch kein Persilschein für einen gefahrlosen Kunstverkauf. Diese Erfahrung musste das Wiener Auktionshaus im Kinsky im November 2006 machen. Es hatte beim ALR angefragt, ob eine Schiele-Zeichnung dort als

Verlustfall registriert sei. Dies war laut ALR nicht der Fall. Die Zeichnung wurde versteigert. Sie stammte aber aus einem vom NS-Regime geplünderten jüdischen Privatbesitz. Die Alteigentümer konnten jedoch eine einstweilige Verfügung erwirken, die es dem Auktionshaus verbot, das Kunstwerk bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung an den Erwerber auszuhändigen.

Zu seiner Rechtfertigung hatte das Auktionshaus öffentlich verkündet: „Wir verlangen keine lückenlosen Provenienzzangaben.“ Genau diese sind aber erforderlich, wenn Käufer und Auktionshäuser sichergehen wollen, dass keine Rückgabeforderungen oder Schadenersatzansprüche drohen.

Die Brisanz war deutschen Auktionshäusern spätestens seit Sep-

tember 2002 bekannt. Damals scheiterte der Verkauf mehrerer Gemälde Adolf von Menzels durch das Münchner Auktionshaus Neumeister an Rückgabeforderungen. Die Aushändigung der Bilder an den unbekanntem Einlieferer musste gerichtlich gestoppt werden. Erst nach Einigung zwischen Alteigentümer und Einlieferer wurden die Gemälde vom Berliner Auktionshaus Grisebach zu einem Spitzenpreis versteigert. Noch 2006 musste das Auktionshaus Hampel in München mehrere zum Teil bedeutende Liebermann-Gemälde aus seiner Auktion nehmen, weil Rückgabeansprüche geltend gemacht wurden. Die Herkunft der Gemälde war offensichtlich ungeklärt.

Das neue Jahr beginnt hoffnungsvoll: Als erstes kontinentaleuropäi-

ches, mittelständisches Auktionshaus mit internationalem Rang hat das Dorotheum in Wien jetzt erklärt, bei allen zu versteigernden Kunstwerken, die den Schätzwert von 1500 Euro überschreiten, deren Herkunftsgeschichte für den NS-Zeitraum lückenlos zu klären. Und sollte dies nicht gelingen – keine Versteigerung durchzuführen. Damit folgt das Dorotheum den bisher ausschließlich von Sotheby's und Christie's abgegebenen gleichlautenden Erklärungen.

Anders das Auktionshaus Grisebach in Berlin. In seiner Jubiläumsauktion am 1. Dezember 2006 veräußerte es ein Gemälde Max Liebermanns für einen Rekordpreis von 1,9 Millionen Euro. Und das, obwohl im Auktionskatalog eine Provenienzlücke von mehreren Jahrzehnten, insbesondere auch für die NS-Zeit, klaffte. Sollte zwischenzeitlich ein NS-verfolgungsbedingter Verlust ermittelt werden, muss der Erwerber mit Rückgabeforderungen rechnen. Dem Auktionshaus drohen dann Schadenersatzansprüche des Käufers. Die USA sind Vorreiter für eine Entwicklung, die noch auf die mittelständischen Auktionshäuser zukommen wird. Die Galerie Knoedler in New York hatte 1954 ein Matisse-Gemälde von einer Pariser Galerie erworben und im selben Jahr an eine amerikanische Kunstsammlerin weiterveräußert. Vier Jahrzehnte später wurde das dem Pariser Kunsthändler Paul Rosenberg geraubte Gemälde den Erben zurückgegeben. Knoedler, von der Käuferin auf Schadenersatz verklagt, verpflichtete sich, mehrere Millionen Dollar zu zahlen.

Bleibt die Professionalisierung bei mittelständischen Auktionshäusern weiterhin aus, ist zukünftig verstärkt mit gerichtlichem Stopp von Auktionen oder mit Schadenersatzklagen der Alteigentümer und der Käufer zu rechnen. Für jeden Gebrauchtwagen, selbst bei Preisen ab einem Euro, verlangt die Rechtsprechung den lückenlosen Nachweis der Eigentumsfolge. Nichts anderes kann bei Kunstwerken gelten, insbesondere wenn sie zu bis zu siebenstelligen Beträgen verkauft werden.